

19 BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENT- UND
MARKENAMT

12 **Gebrauchsmusterschrift**
10 **DE 202 03 346 U 1**

51 Int. Cl. 7:
B 60 R 11/00

21	Aktenzeichen:	202 03 346.5
22	Anmeldetag:	1. 3. 2002
47	Eintragungstag:	20. 6. 2002
43	Bekanntmachung im Patentblatt:	25. 7. 2002

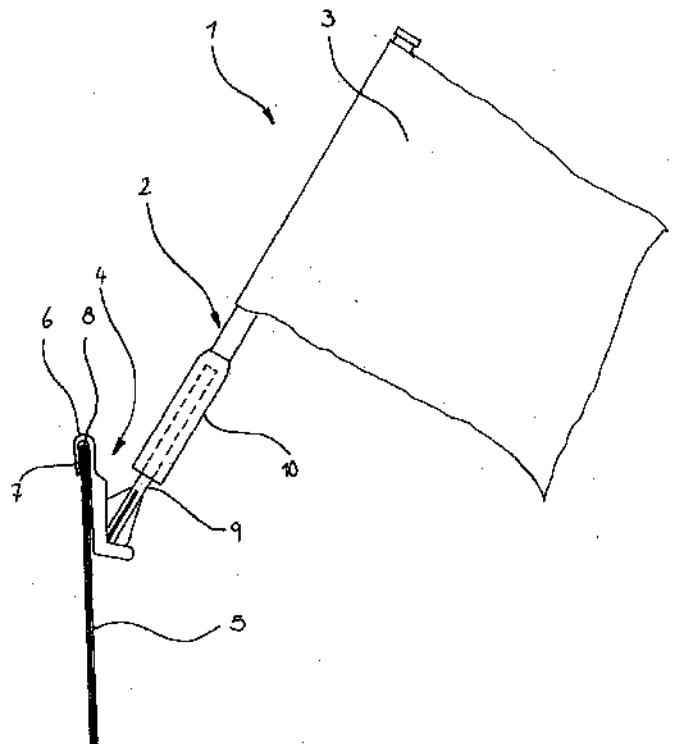
DE 202 03 346 U 1

73 Inhaber:
Tepper, Dagmar, 52080 Aachen, DE; Tepper, Walter,
52080 Aachen, DE; Hanke, Hans, Raren, BE

74 Vertreter:
Bauer & Bauer, 52080 Aachen

64 Fahne zur Befestigung an einem Kraftfahrzeug

57 Fahne (1) zur Befestigung an einem Kraftfahrzeug, mit einem Fußteil (4), einem damit verbundenen Stangenteil (2) und einer daran befestigten flagge (3), dadurch gekennzeichnet, daß das Fußteil (4) einen Schlitz (8) aufweist, in den ein Randstreifen (7) einer Fahrzeugscheibe (5) so einführbar ist, daß das Fußteil (4) zwischen einer Stirnseite der Fahrzeugscheibe (5) und einem gegenüberliegenden Dichtungsteil (15) festklemmbar ist, wobei das Stangenteil (2) und die Flagge (3) außerhalb des Kraftfahrzeugs angeordnet sind.



DE 202 03 346 U 1

Die Erfindung betrifft eine Fahne zur Befestigung an einem Kraftfahrzeug, mit einem Fußteil, einem damit verbundenen Stangenteil und einer daran befestigten Flagge.

Derartige Fahnen sind allgemein bekannt und werden beispielsweise mit dem Fußteil an einem vorderen Kotflügel eines Kraftfahrzeugs befestigt. Insbesondere bei diplomatischen Fahrzeugen, wie sie bei Staatsbesuchen o. ä. eingesetzt werden, werden derartige Fahnen häufig verwendet.

Allgemein bekannt sind des weiteren Fahnen, die lediglich ein Stangenteil und eine daran befestigte Flagge aufweisen. Derartige Fahnen finden häufig auch als Dekorationsartikel oder Fanartikel Verwendung. Zum Stand der Technik zählen ferner noch Fahnen, die mit dem Fußteil auf einer horizontalen Oberfläche abgestellt werden.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Fahne bereitzustellen, die sich auf einfache Weise an einem Kraftfahrzeug befestigen und wieder von diesem lösen läßt und des weiteren auch in der Hand gehalten und vom Benutzer geschwenkt werden kann.

Ausgehend von einer Fahne der eingangs beschriebenen Art, wird diese Aufgäbe erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß das Fußteil einen Schlitz aufweist, in den ein Randstreifen einer Fahrzeugscheibe so einführbar ist, daß das Fußteil zwischen einer Stirnseite der Fahrzeugscheibe und einem gegenüberliegenden Dichtungsteil festklemmbar ist, wobei das Stangenteil und die Flagge außerhalb des Kraftfahrzeugs angeordnet sind.

Die erfindungsgemäße Fahne läßt sich auf einfache Weise an einem Kraftfahrzeug befestigen, in dem sie in einem teilweise geöffneten Zustand, beispielsweise eines vertikal verschiebbaren Seitenfensters, mit dem Schlitz in ihrem Fußteil auf einen Randstreifen der Fahrzeugscheibe aufgeschoben wird. Sodann kann die Fahrzeugscheibe so weit nach oben verschoben werden, bis eine hinreichend große Klemmkraft auf das Fußteil ausgeübt wird. Dieses stützt sich im festgeklemmten Zustand mit den den Schlitz beidseitig begrenzenden Leibungen an Randstreifen der Fahrzeugscheibe ab und ist auf diese Weise sicher fixiert, um auch den auf die Flagge und somit das Stangenteil wirkenden Windkräfte bei sich bewegendem Fahrzeug aufzunehmen. Da die Fahrzeugscheiben auch bei Fahrzeugen unterschiedlichster Hersteller

kaum in ihrer Stärke variieren, läßt sich die erfindungsgemäße Fahne universell für nahezu alle Fahrzeugtypen verwenden.

Vorzugsweise ist das Fußteil als Kunststoff-Spritzgußteil ausgestaltet, weshalb die den Schlitz begrenzenden Wandungen eine gewisse Elastizität zueinander besitzen und im unbelasteten Zustand im Bereich der Schlitzöffnung nahezu aneinander anliegen können, um so eine Grund-Klemmkraft zu erzeugen.

Die Fahne nach der Erfindung kann beispielsweise von Fußballfans auf der Fahrt zum Stadion am Fahrzeug angebracht werden und nach Ankunft leicht vom Fahrzeug gelöst und in das Stadion mitgenommen und dort als Handfahne benutzt werden. Auf der Heimfahrt kann die Fahne sodann wieder am Fahrzeug befestigt werden.

Eine besonders vorteilhafte Weiterbildung der erfindungsgemäßen Fahne besteht darin, daß das Stangenteil und das Fußteil lösbar miteinander verbunden sind. Soll die Fahne nach der Fahrt vorübergehend auch von Hand geschwenkt werden, so ist es lediglich erforderlich, das Stangenteil mit der daran befestigten Flagge von dem beispielsweise am Fahrzeug verbliebenen Fußteil zu lösen. Die Handhabbarkeit der Fahne bei manueller Benutzung wird hierdurch erleichtert. Ebenso einfach kann später die Verbindung zwischen dem Stangenteil und dem Fußteil wieder hergestellt werden.

Eine besonders einfache Verbindungsmöglichkeit besteht darin, daß das Stangenteil mit einer endseitigen Ausnehmung auf ein Stiftelement aufsteckbar ist, das aus dem Fußteil vorsteht. Auch eine umgekehrte Verbindung ist denkbar.

Um ein unbeabsichtigtes Lösen des Stangenteils von dem Fußteil zu vermeiden, wird vorgeschlagen, daß die Verbindung zwischen den beiden vorgenannten Teilen formschlüssig sicherbar ist. Eine derartige Sicherung kann beispielsweise mittels eines federbelasteten axial verschiebbaren Sperrstifts erfolgen. Der Sperrstift kann beispielsweise in dem Stiftelement angeordnet sein und in einen Durchbruch in einer Wandung in dem Stangenteil eingreifen.

Die Handhabbarkeit der von dem Fußteil abgenommenen Fahne läßt sich verbessern, wenn das Stangenteil an dem der Flagge abgewandten Ende mit einem Griff versehen ist. Vorzugsweise sollte der Griff einen größeren Durchmesser als das Stangenteil aufweisen. Die Oberfläche des Griffs kann angeraut sein und/oder mit einem griffigen Kunststoffmaterial ummantelt sein.

Schließlich wird noch vorgeschlagen, daß sowohl das Fußteil als auch das Stangenteil im Wege des Spritzgießens hergestellt sind.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines Ausführungsbeispiels einer Fahne, die in der Zeichnung dargestellt ist, näher erläutert. Es zeigt:

- Fig. 1 eine Seitenansicht einer Fahne mit einem auf eine Seitenscheibe aufgeschobenen Fußteil;
- Fig. 2 eine Ausschnittsvergrößerung der Ansicht nach Figur 1, teilweise im Schnitt;
- Fig. 3 eine Vorderansicht auf das Fußteil und einen Abschnitt des Stangenteils gemäß Figur 2.

Eine in Figur 1 dargestellte Fahne 1 besteht aus einem Stangenteil 2, einer daran befestigten Flagge 3 aus textilem Gewebe und einem Fußteil 4, das lösbar mit dem Stangenteil 2 verbunden ist. Das Fußteil 4 wird so auf eine Seitenscheibe 5 eines Kraftfahrzeugs aufgeschoben, daß es mit einem U-förmigen Klammerteil 6 einen oberen Randstreifen 7 der Fahrzeugscheibe 5 umgreift. Das U-förmige Klammerteil 6 begrenzt dabei einen Schlitz 8, der im festgeklemmten Zustand des Fußteils 4 im Wesentlichen vollständig von der Fahrzeugscheibe 5 ausgefüllt ist. Das Fußteil 4 ist des weiteren mit einem in Bezug auf die Fahrzeugscheibe 5 schräg nach oben vorstehenden Stifteil 9 versehen, auf das das Stangenteil 2 im Bereich eines endseitigen Griffs 10 aufgesteckt wird.

Figur 2 zeigt einen Schnitt durch das Stangenteil 2 im Bereich des Griffs 10. In eine von einer Stirnseite 11 des Griffs 10 ausgehende Bohrung 12 ist das Stifteil 9 des Fußteils 4 einge-

steckt. Zur Erzielung einer Formschlußverbindung zwischen dem Griff 10 des Stangenteils 2 und dem Stifteil 9 des Fußteils 4 weist das Stifteil 9 einen federbelasteten Sperrstift 13 auf, der in der in Figur 2 gestellten Sperrstellung in eine angepaßte Bohrung in dem Griff 10 eingreift. Der Sperrstift 13 wird durch die Kraft einer nicht dargestellten Schrauben- oder Blattfeder, die im Innern des Stifteils 9 angeordnet ist, in die in Figur 2 gezeigte Sicherungsstellung gedrückt. Zum Entfernen des Stangenteils 2 von dem Fußteil 4 wird der Sperrstift 13 beispielsweise mit dem Daumen so weit eingedrückt, daß er im Wesentlichen vollständig innerhalb des Stifteils 9 angeordnet ist. Sodann wird das Stangenteil 2 leicht abgezogen, so daß der Sperrstift 13 in seiner entsicherten Stellung an einer inneren Wandung 14 des Griffs 10 zur Anlage kommt. Ist der Griff 10 vollständig von dem Stifteil 9 abgezogen, nimmt der Sperrstift 13 – dann jedoch ohne Funktion – aufgrund der Federvorspannung wieder seine Sicherungsstellung ein.

Bei der erneuten Verbindung des Stangenteils 2 mit dem Fußteil 4 wird der Sperrstift 13 erneut ganz eingedrückt und in dieser Stellung der Griff 10 auf das Stangenteil 9 aufgeschoben, bis die Wandung 14 des Griffs 10 den Sperrstift 13 in der entsicherten Position fixiert. Das Stangenteil 2 wird sodann weiter bis in die in Figur 2 gezeigte Endstellung vorgeschoben, in der sich der Sperrstift 13 – sobald er mit der Bohrung im Griff 10 zur Überdeckung kommt – selbsttätig in die Sperrstellung bewegt.

Aus Figur 2 wird des weiteren noch deutlich, wie das Klammerteil 6 des Fußteils 4 im Bereich seiner oberen Rundung an einem Dichtungsteil 15 eines nicht näher dargestellten Kraftfahrzeugs anliegt. Um die Reibung zwischen dem Fußteil 4 und der Fahrzeugscheibe 5 zu erhöhen, ist zwischen dem Fußteil 4 und der Fahrzeugscheibe 5 eine Zwischenlage 16 aus einem Schaummaterial angeordnet, das in Verbindung mit Glas einen hohen Reibungskoeffizient aufweist. Die Zwischenlage 16 ist mit dem Fußteil 4 verklebt.

Wie sich aus Figur 3 entnehmen läßt, besitzt das Fußteil 4 eine Breite 17 von ca. 8 – 12 cm, um der Fahne 1 eine hinreichende Stabilität gegenüber einem Verschwenken in die durch den Doppelpfeil 18 gezeigten Richtungen zu verhindern. Eine stabile Verbindung zwischen dem Stifteil 9 und dem Fußteil 4 wird durch vier im rechten Winkel zueinander angeordnete Verstärkungsrippen 19 erzielt. Das Fußteil 4 einschließlich des vorstehenden Stifteils 9 ist als

DE 302 03 346 11

Kunststoffspritzgußteil ausgebildet. Das gleiche gilt für das Stangenteil 2 einschließlich des Griffs 10, wobei der sich an den Griff 10 anschließende Abschnitt des Stangenteils 2 sowohl als Hohlkörper aber auch als massive Rundstange ausgeführt sein kann.

Schutzansprüche:

1. Fahne (1) zur Befestigung an einem Kraftfahrzeug, mit einem Fußteil (4), einem damit verbundenen Stangenteil (2) und einer daran befestigten Flagge (3), dadurch gekennzeichnet, daß das Fußteil (4) einen Schlitz (8) aufweist, in den ein Randstreifen (7) einer Fahrzeugscheibe (5) so einführbar ist, daß das Fußteil (4) zwischen einer Stirnseite der Fahrzeugscheibe (5) und einem gegenüberliegenden Dichtungsteil (15) festklemmbar ist, wobei das Stangenteil (2) und die Flagge (3) außerhalb des Kraftfahrzeugs angeordnet sind.
2. Fahne nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Stangenteil (2) und das Fußteil (4) lösbar miteinander verbunden sind.
3. Fahne nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Stangenteil (2) mit einer endseitigen Ausnehmung auf ein Stifteil (9) aufsteckbar ist, das aus dem Fußteil (4) vorsteht.
4. Fahne nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung zwischen dem Fußteil (4) und dem Stangenteil (9) formschlüssig sicherbar ist.
5. Fahne nach Anspruch (4), dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung mittels eines federbelasteten axial verschiebbaren Sperrstifts (13) erfolgt.
6. Fahne nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Sperrstift (13) in dem Stifteil (9) angeordnet ist und in einen Durchbruch in einer Wandung (14) in dem Stangenteil (2) eingreift.
7. Fahne nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Stangenteil (2) an dem der Flagge (3) abgewandten Ende mit einem Griff (10) versehen ist.
8. Fahne nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Griff (10) einen größeren Durchmesser als das übrige Stangenteil (2) aufweist.

9. Fahne nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberfläche des Griffs (10) angeraut und/oder mit griffigem Kunststoffmaterial ummantelt ist.

10. Fahne nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß das Fußteil (4) oder das Stangenteil (2) Kunststoff-Spritzgußteile sind.

01.03.02

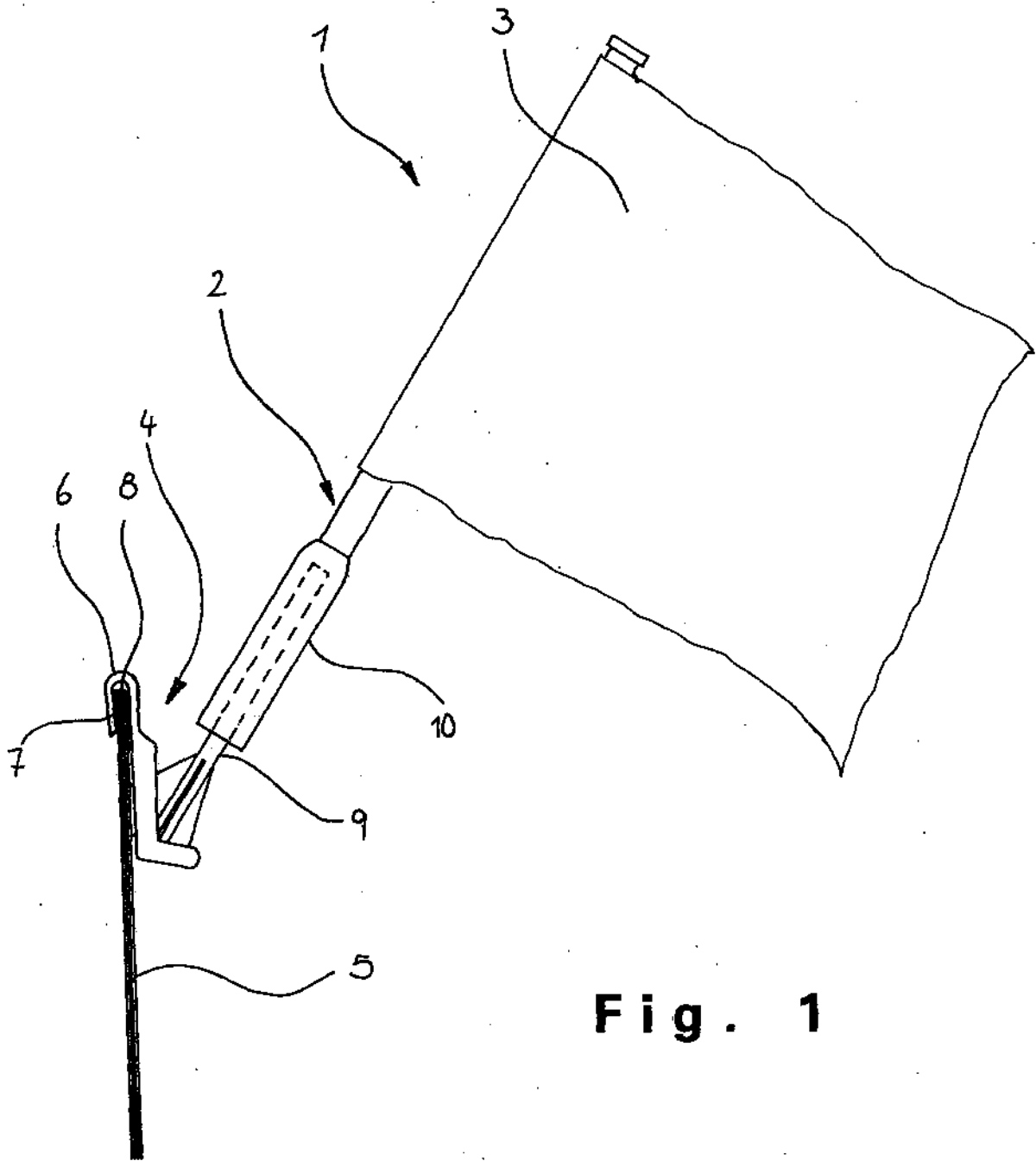


Fig. 1

DE 202 03 346 U1

01.03.02

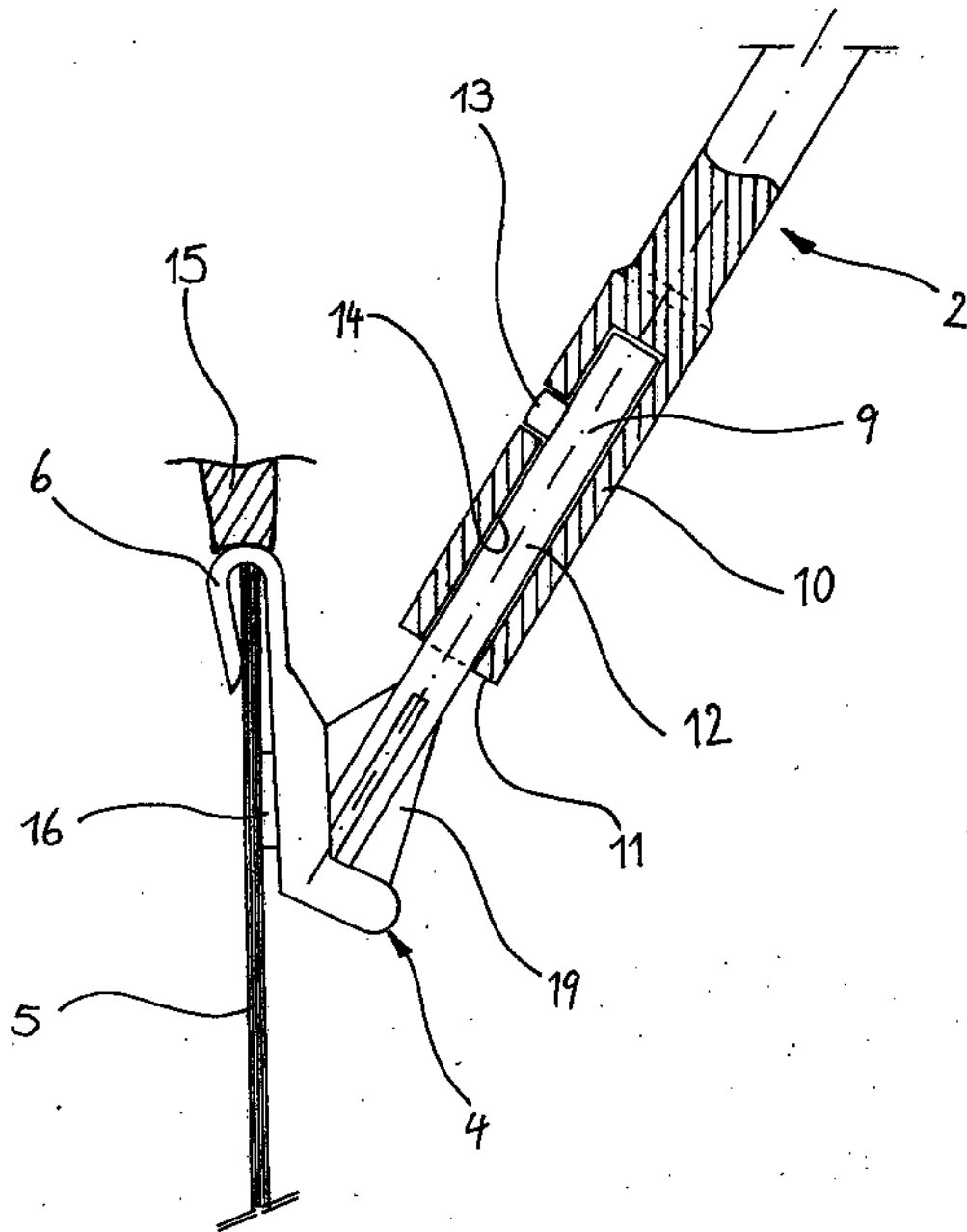


Fig. 2

DE 202 03 346 U1

01.03.02

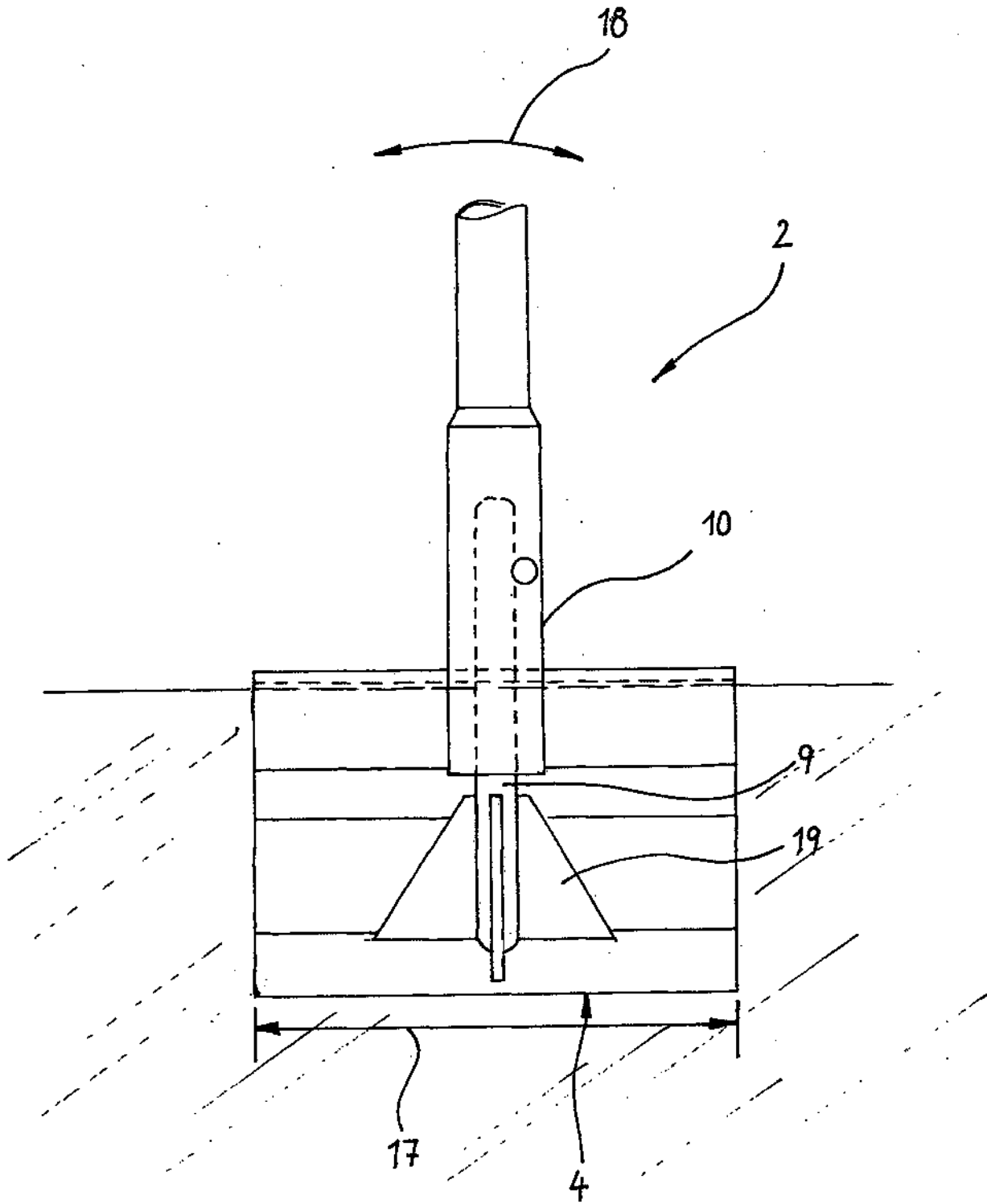


Fig. 3

DE 202 03 346 U1